

Energie Kreuzlingen fragt nach

Im Auftrag von Energie Kreuzlingen führt das Markt- und Meinungsforschungsinstitut gfs.bern eine Umfrage betreffend Dienstleistungen, Produkten und Angebote durch.

Die Umfrage startet Mitte Mai und dauert bis Juli. Ziel der Umfrage ist es, die Bekanntheit der Angebote der Energieversorgerin zu prüfen und Bedürfnisse abzufragen. Denn die Energiebranche ist in Bewegung und verändert sich stetig. Der Ausbau an erneuerbarer Energieproduktion rückt noch mehr in den Fokus, e-Mobilität nimmt zu, die Digitalisierung schreitet voran. Energie Kreuzlingen bietet neben der Versorgungssicherheit von Strom, Gas und Wasser weitere Energiedienstleistungen an, um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Monitor statt Bauchgefühl

Die Kundenumfrage, der sogenannte Kundenbindungsmonitor, gibt Aufschluss über die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden in Bereichen wie Kontaktqualität, Angebot, Nachhaltigkeit oder Innovation. «Nachhaltigkeit und Kundenorientierung sind Energie Kreuzlingen wichtig. Ebenso, bestehende Angebote auszubauen und neue zu entwickeln. Dazu fühlen wir jetzt den Puls unserer Kundinnen und Kunden», so Roland Haerle, Leiter Energiemarkt. Organisiert wird der Kundenbindungsmonitor in regelmässigen Abständen von der Swisspower AG. Es nehmen jeweils mehrere Stadtwerke am Monitor teil, was einige Vorteile mit sich bringt. Nebst der eigenen, direkten Bewertung von Energie Kreuzlingen wird ein anonymisierter Benchmark von allen Stadtwerken erstellt. Daraus ergeben sich zusätzliche Erkenntnisse über den Stand aller Werke und auch im direkten Vergleich zu Energie Kreuzlingen. Dank der Beteiligung an Swisspower profitiert Energie Kreuzlingen mehrfach: Der Aufwand kann optimiert und reduziert werden und der Nutzen der Umfrage ist grösser.

Wer wird befragt?
Privatkundinnen und -kunden werden per Zufallsstichprobe und anhand demografischer Daten ausgewählt, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten. Sie werden durch das Unternehmen gfs.bern telefonisch kontaktiert. Beim Gewerbe erfolgt die Umfrage online, per E-Mail. Alle Daten werden selbstverständlich unter Einhaltung aller Datenschutzvorgaben vertraulich und ausschliesslich anonymisiert ausgewertet. Energie Kreuzlingen dankt den kontaktierten Kundinnen und Kunden, die sich Zeit nehmen, um die



Per Zufallsstichprobe werden Kundinnen und Kunden befragt.

IDSK

Fragen zu beantworten. Parallel dazu wird auf der Website energie-

kreuzlingen.ch eine Online-Umfrage in verkürzter Form aufgeschal-

tet, an der sich alle Interessierten bis Ende August beteiligen können.

Amtliche Publikationen

Teilinkraftsetzung der neuen Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Stadt Kreuzlingen

Der Stadtrat hat am 2. Mai 2023 die Teilinkraftsetzung der Revision der Rahmennutzungsplanung wie folgt beschlossen:

Beschluss

1. Die am 6. Mai 2021 vom Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen beschlossene und mit Entscheid Nr. 57 vom 14. Dezember 2022 vom Departement für Bau- und Umwelt teilweise genehmigte Rahmennutzungsplanung wird auf den 1. September 2023 in Kraft gesetzt, soweit nicht einzelne Vorschriften, Grundstücke oder Flächen, wie nachstehend in den Dispositiv-Ziffern 2.1 und 2.2 aufgeführt, von der Inkraftsetzung ausgenommen sind.

2. Von der Inkraftsetzung der neuen Rahmennutzungsplanung sind ausgenommen:

2.1. Infolge Nichtgenehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt:

a. Zonenplan

aa. Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht auf den Parzellen Nrn. 386, 675, 767, 768, 769, 1346, 2215, 2266, 2268, 2269, 2271, 2293, 2350, 2524, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2963, 3013, 3045, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3067, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3087, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3132, 3175, 3176, 3177, 3178, 4671 (ist kein Grundstück, sondern BfS-Gemeindenummer), 5001, 5003, 5302, 5307, 5309, 5355, 5415, 5605, 5933, 6188, 6311, 6312, 6359, 6494, 6499, 6500, 6502, 6505, 6522, 6523, 6524, 6525, 6526, 6527, 6528, 6529, 6530, 6531, 6532, 6533, 6534, 6537, 6579, 6597, 6580, 6581, 6594, 6600, 6601, 6602, 6603, 6604, 6605, 6606, 6607, 6608, 6610, 6611, 6612, 6613,

6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619, 6643, 6644, 6645, 6646, 6647, 6648, 6649, 8311, 8312, 8322, 8323, 8326, 8327, 8328, 8329, 8330, 8331, 8332, 8333, 8334, 8338, 8339, 8341, 8345, 8346, 8349, 8606, 8613, 8859, 8865, 8878, 8894, 8896, 8906, 9040, 9052, 9067, 9068, 9069, 9207, 9243, 9304, 9305, 9308, 9309, 9310, 9311, 9316, 9319 und 9322

Diese Parzellen sind mit der «Zone mit Gestaltungsplanpflicht» überlagert, wie dies bereits im Zonenplan 2000 (inkl. Nachführungen bis 1. Juli 2022) der Fall war.

bb. Zuweisung der «Verkehrsfläche Strasse innerhalb Bauzone» sowie der «Verkehrsfläche Bahn innerhalb Bauzone» zu den Bauzonen.

Diese Verkehrsflächen werden im Zonenplan unter «Weiterer allgemeiner verbindlicher Inhalt» aufgeführt.

2.2. Infolge hängiger Rechtsmittelverfahren:

a. Zonenplan

aa. Zuweisung einer Teilfläche der Parzellen Nrn. 8127 und 9275 sowie das Grundstück Nr. 8989 zur Arbeitszone Industrie nach Art. 11 Abs. 2 nBauR (Streifen entlang der Ribistrasse, Mowag Süd gemäss Anhang 1).

Diese Parzellenflächen der Grundstücke Nrn. 8127, 8989 und 9275 bleiben bis auf Weiteres der Industriezone 2 gemäss dem Zonenplan 2000 (inkl. Nachführungen bis 1. Juli 2020) zugewiesen.

Für diese Flächen gilt weiterhin das Baureglement der Stadt Kreuzlingen vom 1. September 2000 (aBauR, inkl. Nachträge bis 26. Juni 2018), wobei die Übergangsvorschriften des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG; RB 700) und der Verordnung des Regierungsrats zum

Planungs- und Baugesetz (PBV; RB 700.1) und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB; RB 700.2) zu beachten sind. Soweit Art. 13 aBauR auf Regelungen in der Nachbarzone verweist, sind die Bestimmungen von Art. 11 Abs. 5 des nBauR anwendbar.

bb. Zuweisung einer Teilfläche der Parzellen Nrn. 5064, 5068, 5083, 5829 sowie das Grundstück Nr. 6676 zur Erholungs- und Freizeitzone nach Art. 14 nBauR (Gebiet Kissingerguet / Seezelg gemäss Anhang 2).

Diese Teilfläche bleibt bis auf Weiteres der Erholungs- und Freizeitzone gemäss dem Zonenplan 2000 (inkl. Nachführungen bis 1. Juli 2020) zugewiesen. Hinsichtlich der anwendbaren Bestimmungen für diese Fläche gilt nachfolgend Ziff. 2.2 lit. b. letzter Absatz.

b. Baureglement

aa. Art. 4 nBauR, soweit darin für die Erholungs- und Freizeitzone die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III festgelegt wird.

bb. Art. 5 nBauR, soweit darin für die Erholungs- und Freizeitzone Massangaben für den Grenzabstand, die Gebäudelänge und die Fassadenhöhe festgehalten sind.

cc. Art. 14 nBauR (Erholungs- und Freizeitzone)

Für die gesamte Erholungs- und Freizeitzone gilt weiterhin das Baureglement der Stadt Kreuzlingen vom 1. September 2000 (inkl. Nachträge bis 26. Juni 2018), wobei die Übergangsvorschriften des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG; RB 700) und der Verordnung des Regierungsrats zum

Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB; RB 700.2) zu beachten sind. Der Verweis in Art. 18 Abs. 2 aBauR auf die Massvorschriften der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bezieht sich dabei auf Art. 14 Abs. 2 aBauR.

3. Die Bauverwaltung wird beauftragt:

a. die in Ziff. 2.1 dieses Beschlusses festgelegten Änderungen im neuen Zonenplan und im neuen Baureglement entsprechend darzustellen; b. im Zonenplan die noch nicht in Kraft gesetzten Zonenzuweisungen sowie die noch nicht in Kraft gesetzten Bestimmungen des Baureglements entsprechend zu kennzeichnen.

c. die Teilinkraftsetzung in den Kreuzlinger Nachrichten (amtliches Publikationsorgan der Stadt Kreuzlingen) und im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation im Amtsblatt vom 12. Mai 2023 beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten sowie die Beweismittel aufzuführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Rekursinstanz sowie die Beteiligten und unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen.
BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2023-0108
Photovoltaikanlage,
Bleichstrasse 12
Götz Armando, Bleichstrasse 12,
8280 Kreuzlingen

2023-0109
Erstellen Carport + Steg (Ziegeleiweiher), Rheinstrasse 12 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Überschreitung Baulinie)
LFG Immobilien AG, Märwilerstrasse 1, 9556 Affeltrangen

2023-0110
Gartenwirtschaft für Museumscafé, hinter Bärenstrasse 6, Parz.-Nr. 732
Stiftung Rosenegg, Bärenstrasse 6, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **16. Mai 2023 bis 5. Juni 2023** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt

– Überdachung Sitzplatz, Umgebungsgestaltung mit Schwimmteich, Grillhaus und Sichtschutzwänden, Waldegstrasse 7
– Erstellen Carport,
Rothausstrasse 11
BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Entsorgung über Auffahrt/Pfingsten
Kehrichtabfuhr Auffahrt
Die Kehrichtabfuhr vom **Donnerstag, 18. Mai 2023 (Ost)** wird auf **Freitag, 19. Mai 2023** verschoben.

Kehrichtabfuhr Pfingsten
Die Kehrichtabfuhr vom **Montag, 29. Mai 2023 (Süd)** wird auf **Dienstag, 30. Mai 2023** verschoben.
Grüngutabfuhr Auffahrt
Die Grüngutabfuhr vom **Donnerstag, 18. Mai 2023 (Süd)** wird auf **Samstag, 20. Mai 2023** verschoben.
BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Redaktion: Kreuzlinger Nachrichten, Tel. 071 677 08 86, E-Mail: amtliches@kreuzlinger-nachrichten.ch

Stadtverwaltung geschlossen

Die Schalter der Stadtverwaltung und Energie Kreuzlingen bleiben am Donnerstag, 18. Mai (Aufahrt) sowie am Freitag, 19. Mai ganztags geschlossen.

Am Mittwoch, 17. Mai gelten folgende Öffnungszeiten: 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr. Ausserhalb der Öffnungszeiten steht für Notfälle ein Pikettdienst zur Verfügung. Todesfälle: 079 697 16 29
Störungen Elektrizität: 071 672 80 40
Störungen Gas und Wasser: 071 672 80 30. Am Montag, 22. Mai, ab 8.30 Uhr, sind wir wieder für Sie da! Danke für das Verständnis! Auf unserer Webseite www.kreuzlingen.ch finden Sie viele Informationen und Services. IDSK

Todesanzeigen

Gestorben am 27. April 2023
Aasgaard geb. Foerster, Dagmar
Editha von Thun BE
Geboren am 25. März 1947
wohnhaft gewesen in
Kreuzlingen, Löwenstrasse 8
Abdankung findet im Familienkreis statt.

Gestorben am 4. Mai 2023
Neuhauser geb. Resele, Christa
Liselotte von Birwinken TG
Geboren am 17. Januar 1949
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Wellingtonia, vorher Graneggstrasse 7
Abdankung findet im Familienkreis statt.



Per Velo unterwegs: Moderatorin Fabienne Gyr wird in Gottlieben von Ellen Grohmann in Empfang genommen. IDSK

Vor Sonnenaufgang im Einsatz

Fabienne Gyr drehte am Dienstag einen weiteren Beitrag für SRF bi de Lüt. Die Moderatorin ist auf dem E-Bike unterwegs, begleitet von Ellen Grohmann.

Es ist einer der letzten Beiträge, die von der Fernsehcrew für die grosse Samstagabendshow SRF bi de Lüt vom 3. Juni produziert wird. Das Moderatorenteam Fabienne Gyr und Salar Bahrapoori führen in rund drei Wochen durch die Sendung, die live aus Kreuzlingen vom Platz beim Kursschiffhafen gesendet wird. Während der Live-Show werden

zahlreiche Beiträge eingespielt. Unter anderem die Challenge, für die Salar Bahrapoori vor zwei Wochen von Kreuzlingen nach Meersburg gepaddelt ist. Wie er die Seeüberquerung gemeistert hat, wird hier nicht verraten.

Kaum Details werden auch zum Bericht «Fabienne unterwegs durch die Region auf dem E-Bike» Preis gegeben. Nur so viel: Die sympathische Moderatorin musste sehr, sehr früh raus, holte gemeinsam mit einem Berufsfischer acht Felchen aus dem Netz und setzte sich anschliessend aufs Velo. Reiseexpertin und Blogge-

rin Ellen Grohmann nahm die Moderatorin in Gottlieben in Empfang und führte sie dem Wasser entlang bis zur Insel Reichenau. Die Sendung SRF bi de Lüt live wird drei Mal jährlich produziert. Kreuzlingen hat den Zuschlag für die Sommer-Sendung im letzten Jahr erhalten. Für die Open-Air-Show wird der Kiesplatz beim Kursschiffhafen in einen Festplatz verwandelt, der 2500 Personen Platz bietet. Der Eintritt ist frei. Beginn der Sendung ist um 20.10 Uhr, die Festwirtschaft ist ab 17.00 Uhr in Betrieb. IDSK

Zukunftskonferenz: Jetzt anmelden!

Unter dem Motto «Gestalten Sie die Zukunft von Kreuzlingen mit!» erarbeitet die Stadt ein neues Leitbild. Der Stadtrat lädt die Bevölkerung ein zur aktiven Beteiligung anlässlich der Zukunftskonferenz am Samstag, 17. Juni, 9.00 bis 13.00 Uhr.

Möglichst viele Personen sollen sich am Entstehungsprozess beteiligen können, um die langfristigen und strategischen Ziele in unterschiedlichen Lebensbereichen zu definieren. Ein Leitbild dient als Kompass und Führungsinstrument zugleich und soll helfen, Prioritäten zu setzen, um definierte Ziele und Massnahmen zeitlich und finanziell planen zu können. Zur Aufnahme der Ist-Situation kann noch bis 31. Mai 2023 eine Online-Umfrage beantwortet werden. Für die Ausarbeitung der Zielformulierungen für die Zukunft lädt der Stadtrat am 17. Juni 2023 von 9 bis 13 Uhr zur Zukunftskonferenz ein. Sie findet statt auf dem überdachten Aussenfeld der Bodensee-Arena und steht allen Interessierten offen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 12. Juni notwendig. Das Anmeldeformular befindet sich auf der städtischen Website. Anmeldungen sind auch persönlich beim Informationsschalter im Stadthaus oder unter 071 677 61 11 möglich. Bis im Frühjahr 2024 entsteht so ein neues städtisches Leitbild, die Handlungsfelder und darauf abgestimmte Massnahmen gehen ab diesem Zeitpunkt in die Umsetzung. IDSK

Teile des Rahmennutzungsplans treten per 1. September in Kraft

Der Stadtrat hat die Teil-Inkraftsetzung des Rahmennutzungsplans (Zonenplan und Baureglement) per 1. September 2023 beschlossen.

Im Dezember 2022 hat das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) die neue Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Stadt Kreuzlingen teilgenehmigt und über die eingegangenen Rekurse entschieden. Darauf wurden gegen zwei Rekursentscheide des DBU beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben, die immer noch hängig sind. Nach sorgfältiger Prüfung hat der Stadtrat die Teil-Inkraftsetzung der Rahmennutzungsplanung, über die unangefochtenen Inhalte des neuen Baureglements bzw. unbestrittenen Gebiete des Zonenplans beschlossen.

Infolge der hängigen Beschwerden beim Verwaltungsgericht gelten ab dem 1. September 2023 für die Gebiete «Ribistrasse / Mowag Süd» und «Kissingerguet / Seezelg» weiterhin der bestehende Zonenplan aus dem

Jahr 2000 sowie die dazugehörigen Baureglements Vorschriften. Für die gesamte Erholungs- und Freizeitzone gelten ebenso weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des alten Baureglements der Stadt Kreuzlingen aus dem Jahr 2000. In diesen Gebieten sind zudem die Übergangsvorschriften des Planungs- und Baugesetzes und der entsprechenden Verordnung zu beachten. Die Bauverwaltung empfiehlt den Grundeigentümern, Bauherren, Investierenden und Planenden, ihre Baugesuche bis spätestens 31. August 2023 einzureichen. Diese Empfehlung gilt für alle Projekte, die nach dem bisher geltenden Recht ab Januar 2023 entwickelt wurden. Ab dem 1. September 2023 werden für die unangefochtenen Teile des neuen Baureglements bzw. unbestrittenen Gebiete des Zonenplans die neue Rahmennutzungsplanung zur Anwendung kommen. Fragen in Zusammenhang mit der Teil-Inkraftsetzung des neuen Zonenplans und Baureglements, beantwortet gerne die Bauverwaltung: 071 677 61 86. IDSK



Ausstellung «Kunst der Stadt» verlängert

Die Ausstellung «Kunst der Stadt» im Museum Rosenegg findet grossen Anklang und wird daher bis und mit 13. August 2023 verlängert.

Die Jubiläumsausstellung «Kunst der Stadt», die am 10. Februar 2023 begann, zeigt eine breite Auswahl aus der rund 800 Werke umfassenden Kunstsammlung der Stadt Kreuzlingen. Neben Malerei, Skulpturen, Grafiken und Fotografien sind auch Wettbewerbsentwürfe von Videoarbeiten bis Kunst am Bau zu sehen. Die Werke stammen von regionalen Künstlerinnen und Künstlern vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Darüber hinaus erzählt die Ausstellung Geschichten zu den Bildankäufen und stellt die Arbeit der Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen seit ihrer Gründung vor 55 Jahren vor. Mit einer Vielfalt an Projekten und kreativen Kooperationen mit Kunstbegeisterten in Kreuzlingen rückt die Kommission immer wieder das Thema Kunst in die Mitte unserer lebendigen Stadt.

Führungen und Angebote für Schulklassen

Aufgrund der positiven Rückmeldung aus der Bevölkerung haben sich die Kunstkommission und das Museum Rosenegg entschieden, die Jubiläumsausstellung «Kunst der Stadt» bis und mit 13. August 2023 zu verlängern. Ebenso gefragt sind Führungen und Angebote für Schulklassen: Lehrpersonen können sich direkt beim Museum Rosenegg melden, um am Programm der Kunstvermittlung teilzunehmen: E-Mail: info@museumrosenegg.ch Telefon: 071 627 81 51.

Ein erweitertes Rahmenprogramm bietet die Chance, an den zusätzlichen Führungen teilzunehmen. Diese finden im Museum Rosenegg, Bärenstrasse 6, an folgenden Daten statt:

– Mittwoch, 14. Juni, 19.00 Uhr: Führung «Kunstwege Kreuzlingen»
– Mittwoch, 5. Juli, 19.00 Uhr: Kuratorenführung
– Sonntag, 13. August, 17.00 Uhr: Finissage mit Apéro IDSK

museum rosenegg
Das Haus mit kulturellen Aktivitäten

Kunst der Stadt

55 Jahre Kunstkommission

10.2. – 13.8.2023

Museum Rosenegg, Bärenstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen
Fr. + So. 14–17 Uhr, Mi. 17–19 Uhr, www.museumrosenegg.ch